

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Novellierung des „rbb-Staatsvertrags“ zeitgemäß gestalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Novellierung des „rbb-Staatsvertrages“ von 2002 in einem transparenten Verfahren und unter angemessener parlamentarischer Beteiligung vorzubereiten. Dazu soll der Senat das Abgeordnetenhaus umfassend und zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt aus eigener Initiative heraus unterrichten sowie dem Abgeordnetenhaus die Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Die Stellungnahme des Abgeordnetenhauses berücksichtigt der Senat bei den Verhandlungen.

Das Abgeordnetenhaus stellt für die Novellierung des „rbb-Staatsvertrages“ einen Bedarf an Neuregelungen insbesondere hinsichtlich der folgenden Punkte fest:

1. Die Besetzung des Rundfunkrats soll die zu erfüllenden Aufgaben der Überwachung der Einhaltung des gesetzlichen Sendeauftrags, der Sicherung der Programm-Vielfalt sowie der Programtoffenheit für die verschiedenen gesellschaftlich relevanten Gruppen befördern.

- Der jetzige Kanon an Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen im Rundfunkrat ist dahingehend zu prüfen, ob er für die gegenwärtige Zusammensetzung der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg noch zeitgemäß ist.
- Ziel im Sinne der Geschlechterquotierung muss sein, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Rundfunkrat vertreten sind. Bei einem Rotationsverfahren für die

Besetzung der Mitglieder des Rundfunkrates ist darauf zu achten, dass eine Kontinuität an Rundfunkrat bezogenem Fachwissen bei personellen Wechseln erhalten bleibt.

- Zu Gunsten einer Platzvergabe an eine Vertreterin bzw. einen Vertreter einer weiteren gesellschaftlichen Gruppe soll, soweit möglich, die bewährte Praxis des alternierenden Verfahrens auf die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter religiöser Gemeinschaften sowie die Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen ausgeweitet werden.
- Vor diesem Hintergrund soll bei der Prüfung der Zusammensetzung des Rundfunkrates insbesondere die Ergänzung um eine/einen Vertreterin/Vertreter für die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Gleiches gilt mit Blick auf die bisher vertretenen religiösen Gemeinschaften bezüglich einer/eines Vertreterin/Vertreters der muslimischen Gemeinden in Berlin und Brandenburg. Langfristig ist sicherzustellen, dass die Rundfunkratsmitglieder verschiedene Generationen abbilden und demzufolge der Anteil von jungen Menschen erhöht werden muss.
- Zur weiteren Professionalisierung der Arbeit der Rundfunkräte muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Mitglieder des Rundfunkrates für ihre anspruchsvolle Kontrollaufgabe, die sie in Unabhängigkeit wahrnehmen sollen, angemessen (weiter)qualifiziert werden können.

2. Die Rechte der freien MitarbeiterInnen beim rbb sind institutionell zu stärken.

Die institutionalisierte Vertretung von freien MitarbeiterInnen des rbb muss aufgrund des hohen Anteils von arbeitnehmerähnlichen Personen im Staatsvertrag geregelt werden, und zwar gleichberechtigt zur Personalvertretung fester MitarbeiterInnen.

Dazu soll in § 34 des Staatsvertrages festgehalten werden, dass arbeitnehmerähnliche Personen auch als Beschäftigte im Sinne des § 12 a Tarifvertragsgesetzes gelten. § 34 sollte dazu wie folgt gefasst werden: *„Für den Rundfunk Berlin Brandenburg findet das Bundespersonalvertretungsgesetz Anwendung. Abweichend von den §§ 75 und 77 BPersVG erstreckt sich das Recht des Personalrates zur Mitbestimmung auch auf den Fall der ordentlichen Kündigung. § 90 BPersVG (Deutsche Welle) gilt für den rbb nicht. Abweichend von § 4 BPersVG gelten als Beschäftigte im rbb auch arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des § 12a Tarifvertragsgesetz.“*

3. Die Filmförderung durch den rbb ist zu sichern.

Filmförderung ist eine Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Sender wie dem rbb zur Herstellung der öffentlich-rechtlichen Programmvielfalt. Deswegen ist die Filmförderung bereits im „rbb-Staatsvertrag“ wie auch im Medienstaatsvertrag verankert. Dazu braucht es neben dem Bekenntnis zur Filmförderung auch klare Qualitätskriterien für die Filmförderung sowie einen Mindestanteil für Filmförderung aus den Produktionsmitteln des rbb. Ziel ist es, die Herstellung von qualitativ hochwertigen Filmen zu sichern und den Zugriff auf diese zu erhalten. Für den Rundfunkrat soll im Staatsvertrag die Grundlage geschaffen bzw. festgeschrieben werden, Qualitätskriterien für die rbb-Filmförderung zu entwickeln.

4. Transparenz soll ein Markenzeichen des rbb werden.

Dazu ist im Staatsvertrag die Transparenzpflicht festzuhalten und durch die Pflicht zur Offenlegung der Protokolle der Gremien des rbb wie etwa des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrates beispielhaft zu konkretisieren, gleiches gilt für die Offenlegung der Wirtschaftspläne usw.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2013 zu berichten.

Begründung:

Nach Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am 1. Januar 2013 ist eine Anpassung des „rbb-Staatsvertrags“ erforderlich, da beide Verträge ineinander greifen und inhaltlich wie sprachlich übereinstimmen sollten. Dies bietet Anlass, die Novellierung des „rbb-Staatsvertrags“ zeitgemäß und in einem transparenten Verfahren umzusetzen.

Die Debatte um die Umstellung der Rundfunkgebühren auf den Rundfunkbeitrag hat verdeutlicht, dass eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich rechtlichen Rundfunk besteht, die Höhe und die Verwendung der Rundfunkgelder allerdings durchaus kritisch hinterfragt wird. Die BeitragszahlerInnen haben keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung des rbb und sind auf die Kontrollfunktion der VertreterInnen im Rundfunkbeirat angewiesen, damit ihre Interessen geltend gemacht werden können. Der Rundfunkrat ist ein wichtiges demokratiepolitisches Instrument, dessen Bedeutung und Wirkungsfeld in der Öffentlichkeit eine stärkere Präsenz und Akzeptanz erfordert. Dazu bedarf es aber einiger Reformen in der Zusammensetzung des Gremiums, um dessen Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Seit dieser Amtszeit werden die Protokolle der Rundfunkratssitzungen des rbb veröffentlicht. Dies ist bundesweit ein Novum, das als Vorbild Schule machen sollte. Damit alleine ist aber nicht genug Transparenz und Beteiligung geschaffen.

Zu 1.) Die Berliner und Brandenburger Gesellschaft ist heute weitaus heterogener als sie durch das Bild der gesellschaftlichen VertreterInnen im Rundfunkrat präsentiert wird. Hier bedarf es einer Prüfung, ob der Kanon überhaupt noch zeitgemäß ist und ob nicht neue Plätze für gesellschaftliche Gruppen geschaffen werden müssen. Um ein in der Größe überschaubares und arbeitsfähiges Gremium zu erhalten, sollte die Gesamtzahl der Mitglieder aber nicht leichter Hand angehoben werden, sondern zunächst die Möglichkeit zur weiteren Einrichtung alternierender Plätze im Rundfunkrat geprüft werden.

Die zeitgemäße Zusammensetzung des Rundfunkrates ist daraufhin zu prüfen, inwieweit eine Über- oder Unterrepräsentanz beispielsweise religiöser Gemeinschaften, auch über die Vertretung mittels konfessionsgebundener Einrichtungen, besteht und wie dies ggf. korrigiert werden kann. So ist zu prüfen, inwieweit auch nicht-konfessionsgebundene Gruppen explizit zu berücksichtigen sind, etwa durch die Einbeziehung der Humanistischen Union. Zu den bisher vertretenen religiösen Gemeinschaften ist eine Vertretung der muslimischen Gemeinden in Berlin und Brandenburg in die Regelungen über die Zusammensetzung des Rundfunkrates zu berücksichtigen.

Ebenso sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Belange stärker als bisher berücksichtigt werden. Mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) wurde zum einen die vermehrte Aufnahme barrierefreier Angebote verankert. Mit der Einführung des neuen Rund-

funkbeitrags müssen Menschen mit Behinderungen zum anderen auch den Rundfunkbeitrag zahlen. Zudem besteht die Aufgabe nicht nur darin, ein barrierefreies Programm anzubieten, sondern auch die verschiedenen Themenstellungen selbst im Programm abzubilden.

Um ihre Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, ist ein Rundfunk spezifisches Fachwissen zur Arbeit im Rundfunkrat von großem Vorteil. Die Verantwortung der Rundfunkräte wird in der Zukunft weiter wachsen. Daher brauchen wir selbstbewusste Rundfunkräte, die eine Qualitätssicherung des Gesamtprogramms garantieren und eine öffentlich nachvollziehbare Arbeit leisten. Eine Professionalisierung unter Wahrung der ehrenamtlichen Tätigkeit soll durch kontinuierliche Angebote zur Weiterbildung und durch externe Beratungsangebote deutlich ausgebaut werden.

Zu 2.) Neben rund 1800 Festangestellten arbeiten fast eben so viele feste Freie nach §12a Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen im rbb, darunter RedakteurInnen, Kameraleute, CutterInnen, TontechnikerInnen, AutorInnen und viele andere mehr. Diese freien MitarbeiterInnen müssen adäquat zu den festen MitarbeiterInnen im Personalrat vertreten werden. Dies ist in anderen Rundfunkanstalten wie z.B. beim Saarländischen Rundfunk, dem HR, WDR, Radio Bremen und dem ZDF bereits selbstverständlich.

Die Novellierung des „rbb-Staatsvertrag“ bietet die Gelegenheit, die Rechte der freien MitarbeiterInnen verbindlich zu regeln. Ziel der Regelung muss es sein, dass die freien Mitarbeiter gleichberechtigt im Personalrat vertreten werden.

Zu 3.) Der öffentlich rechtliche Rundfunk hat die gesetzliche Aufgabe, kulturelle Programmangebote bereitzustellen. Dies beinhaltet auch einen Beitrag zur Produktion neuer Filme, insbesondere der Arthousefilme, Kinder- und Dokumentarfilme sowie der Beteiligung an der Kinofilmproduktion. Der klassische Spielfilm wird in der Programmgestaltung immer mehr in die Nachtstunden hinein verdrängt, die Budgets der Sendeanstalten für die Beteiligung an Filmproduktionen sind knapp. Filmförderung und Filmpräsentation im Rahmen der Prime- und Second-Primetime sind Aufgaben auch für die vergleichsweise kleine Rundfunkanstalt des rbb, für die ein aufstockbarer Mindestanteil an Produktionsmitteln - wie bisher auch - zur Verfügung gestellt werden muss. Die rbb-Filmförderung soll Qualitätskriterien unterliegen. Diese sind vom Rundfunkrat in seiner Zuständigkeit für den rbb zu entwickeln und zu formulieren.

Zu 4.) Mit der Weiterentwicklung des Rundfunkbeitrags zur Abgabe für alle Haushalte ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegenüber den Abgabepflichtigen zu einem hohen Maß an Transparenz verpflichtet. Dazu gehört jedenfalls die Veröffentlichung der Protokolle der Gremien, die inzwischen eingeführte Veröffentlichung der Protokolle des Rundfunkrats ist dazu ein Anfang.

Berlin, den 3. Juni 2013

Pop Kapek Gelbhaar
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen